

Entsorgung der Abfalltonnen im Winter

Der Winter bringt leider häufig bei der Entsorgung Ihrer Abfalltonnen zahlreiche Probleme mit sich

Schneemassen und Eisglätte sind die häufigste Ursache für Störungen in der Abfallentsorgung im Winter. Die Glätte verhindert oftmals die Anfahrt der Standplätze und somit die Leerung der Tonnen.

Auf der Grundlage des Thüringer Straßengesetzes und der geltenden Rechtsprechung gilt für den Straßenwinterdienst in der Stadt Gera folgende Verfahrensweise: Durch den Winterdienst der Stadt Gera werden vorrangig die A- und B-Straßen geräumt und gestreut. A-Strecken sind im aktuellen Winterdienstplan der Stadt Gera die durch die Ortslagen führenden Bundesstraßen einschließlich der Krankenhauszufahrten sowie anliegende Verkehrsstre-

cken des GVB. Die B-Strecken umfassen alle übrigen Verkehrsstrecken des GVB und RVG in Bezug auf den Bus-/Schulbusverkehr und somit auch die Hauptstraßen aller der Stadt Gera zugeordneten Ortschaften. Alle übrigen nicht unter A und B erfassten Nebenstraßen im Stadtgebiet sind als C-Strecken kategorisiert. Grundsätzlich kommt der Winterdienst auf den C-Strecken der Stadt Gera erst zum Einsatz, wenn die A- und B-Strecken geräumt und gestreut sind.

Die Gemeinden haben in Thüringen die öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage nach Dringlichkeit vom Schnee zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte

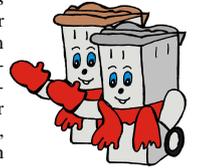
zu streuen. Gehwege und Zugänge zu Überwegen werden vor den Abfallbehältern aufgeschobene Schneewälle am Fahrbahnrand oder auf dem Bürgersteig verhindern oft die Leerung. Hier kann ein jeder durch entsprechendes Schieben von Zugängen zur Fahrbahn, wozu im übrigen auch die Grundstückseigentümer in einer Breite von 1,50 m nach Straßenreinigungssatzung der Stadt Gera verpflichtet sind, dafür Sorge tragen, dass die Abfallbehälter zum Fahrzeug transportiert werden können und somit die Leerung erfolgen kann.

Zugänglichkeit der Abfallbehälter

Auch bei geräumten Straßen tritt dieses Problem auf. Vor den Abfallbehältern aufgeschobene Schneewälle am Fahrbahnrand oder auf dem Bürgersteig verhindern oft die Leerung. Hier kann ein jeder durch entsprechendes Schieben von Zugängen zur Fahrbahn, wozu im übrigen auch die Grundstückseigentümer in einer Breite von 1,50 m nach Straßenreinigungssatzung der Stadt Gera verpflichtet sind, dafür Sorge tragen, dass die Abfallbehälter zum Fahrzeug transportiert werden können und somit die Leerung erfolgen kann.

Eingefrorene Abfallbehälter

Betroffen sind immer wieder Haus- und Biomülltonnen. Ihre Mitwirkung als Nutzer der Behälter ist hier gefragt. Denn letztendlich kann auch ein mögliches Zerfrieren der Abfallbehälter die Konsequenz des unsachgemäßen Eingebens der Abfälle in die Behälter sein. Um Unannehmlichkeiten zu vermeiden, sollte man aus der Speisezubereitung verbleibende Abfälle vor dem Einwerfen in die Biotonne, soweit erforderlich, abtropfen lassen und in Zeitungs- oder Packpapier einschlagen. Wichtig ist, die Abfälle keinesfalls in die Tonne zu pressen. Biotonnen sollten nach der Leerung mit etwas geknülltem Pack- bzw. Zeitungspapier (kein Hochglanzpapier) auslegt werden, um überschüssige Feuchtigkeit zu binden. Als Zwischeneingabe ist Knüllpapier in geringen Mengen geeignet, da hierdurch ein zu starkes Verdichten der Bioabfälle verhindert und zudem Feuchtigkeit, die das Festfrieren begünstigen könnte, gebunden wird. Bei Hausmülltonnen verwenden Sie am Besten einen großen Plastiksack, den Sie in die Tonne einhängen, oder geben die einzelnen Abfälle in Plastiktüten locker in die Hausmülltonne ein. Das verhindert das Festfrieren der Abfälle und bei der Leerung kann alles „rausrutschen“.



Auch wenn die Straße geräumt ist, ist sie spiegelglatt. Wie uns Jürgen Feistner, der Fahrer des Biomüllfahrzeuges erläuterte, rutscht das Fahrzeug trotz Schneeketten, wenn vereiste Spurrinnen vorhanden sind. Unter diesen Bedingungen ist Millimeterarbeit wie sonst, wenn Fahrzeuge verkehrswidrig abgestellt sind, nicht möglich. So mussten auch in diesem Fall Biotonnen ungekippt stehen bleiben (Foto AWW).

Die GERAER Umweltdienste informieren

In Straßen, die nur wenig oder gar nicht beräumt werden, insbesondere Anliegerstraßen, müssen die Tonnen im Einzelfall an die nächste für das Müllfahrzeug anfahrbare Stelle gebracht werden, um dort entleert werden zu können. Das betrifft besonders die Straßen, die steile/s Steigungen/Gefälle aufweisen oder nur über solche Straßen angefahren werden können. In diesen Fällen hilft auch die Winterausrüstung der Sammelfahrzeuge - Winterreifen und Schneeketten - nicht weiter. Alle Mitarbeiter des Entsorgungsunternehmens und des Winterdienstes geben sich die größte Mühe und trotzdem kann es vorkommen, dass Ihre Tonne nicht gekippt werden konnte. Gern steht Ihnen die GERAER Umweltdienste GmbH & Co. KG bei diesbezüglichen Fragen und zur Abstimmung des Ausweich-Stellplatzes unter Tel. 8400-0 zur Verfügung.

Was tun, wenn der Behälter nicht geleert werden konnte?

Wertstoffbehälter, die im vierwöchentlichen Rhythmus nicht abgefahren werden konnten, werden nach Möglichkeit nachentsorgt. Das Entsorgungsunternehmen ist bemüht, Nachleerungstermine einzurichten, insbesondere auch samstags. Diese können, sobald sie feststehen, auf

unserer Homepage unter www.gud-gera.de eingesehen oder telefonisch erfragt werden. Sollte die Abfuhr dennoch nicht möglich sein, findet diese erst am nächstfolgenden regulären Entsorgungstermin statt. In diesem Fall nutzen Sie bitte für die Entsorgung von Wertstoffen die Recyclinghöfe für die kostenlose Abgabe. Auch ein Sack mit Leichtverpackungen neben der Tonne stellt am nächsten Entsorgungstag kein Problem dar.

Hausmüll- und Biotonnen

Diese Behälter werden in der Regel wöchentlich abgefahren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass es bei den Hausmüll- und Biotonnen deshalb keine Ersatztermine für eine Nachentsorgung gibt. Wenn Sie bemerken, dass Ihre Tonne nicht abgefahren wurde, dann holen Sie diese wieder auf Ihr Grundstück zurück und stellen Sie den Behälter zum nächsten regulären Termin wieder bereit. Für den Fall, dass Sie Abfall zwischenlagern müssen, verwenden Sie einen kleinen Plastikbeutel, den Sie nach der Entleerung der Tonne, wieder dort hineingeben. Beutel, die neben der Tonne stehen, können nicht mitgenommen werden.

Weihnachtsbaumsorgung Stadt Gera

Mo., 17.01.11	Debschwitz, Alt-Lusan, Lusan
Di., 18.01.11	Bieblach, Bieblach-Ost, Roschütz, Tinz, Langenberg
Mi., 19.01.11	Südl. Stadtzentrum, Zschipperrn, Zwötzen, Lietzsch, Alt-Taubenpreskeln, Poris-Lengefeld, Kaimberg, Thränitz, Naulitz, Collis
Do., 20.01.11	Scheibe, Heinrichsgrün, Scheubengrobsdorf, Frankenthal, Windischenbernsdorf, Dürrenebersdorf, Weißig, Gorlitzsch, Schafpreskeln, Röppisch, Liebschwitz
Fr., 21.01.11	Nördliches Stadtzentrum, Ostviertel, Leumnitz, Stern, Trebnitz, Laasen
Mo., 24.01.11	Rubitz, Milbitz, Thieschütz, Untermhaus, Bieblach, Bieblach-Ost
Di., 25.01.11	Rusitz, Roben, Steinbrücken, Lessen, Großaga, Kleinaga, Reichenbach, Seligenstadt, Hain, Wachholderbaum
Mi., 26.01.11	Hermisdorf, Wernsdorf, Lauenhain, Söllmnitz, Cretschwitz, Dorna, Röpser, Negis
Do., 27.01.11	Otticha, Niebra, Kleinfalke, Großfalke, Lusan

Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen

De-Smit-Straße 18, 07545 Gera
Telefon: 0365/8332111 Telefax: 0365/8332118
e-mail: info@aww-ot.de
Service-Telefon: 01802 298 168 (6 ct/Anruf aus dem Festnetz) oder 0365/8332150

Öffnungszeiten der Gebührenstelle Gera:

Di 9.00-12.00 und 13.00-18.00
Do 9.00-12.00 und 13.00-17.00
und nach Vereinbarung